



Amtliche Mitteilung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Laufen vom 10. Dezember 2015

Gemäss § 60 des Gemeindegesetzes und § 3 des Organisationsreglements sind die Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Bevölkerung bekannt zu geben. Die 236 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2015 wurde diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1

Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Änderung.

Die Gemeindeversammlung hat mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen beschlossen:

://: Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme.

Die Gemeindeversammlung hat mit 104 zu 103 Stimmen beschlossen:

://: Das Geschäft wird nicht an den Stadtrat zurückgewiesen.

Die Gemeindeversammlung hat mit 134 zu 69 Stimmen beschlossen:

://: Der Aufgaben- und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Budget 2016; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Die Gemeindeversammlung hat mit grossem Mehr beschlossen:

://: Die Beratung des Budgets wird mit dem Ertrag begonnen.

Die Gemeindeversammlung hat mit 114 zu 112 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag die Steuern für natürliche Personen auf 59% zu belassen, wird dem Antrag, die Steuern auf 61.5.% festzulegen, vorgezogen.

Die Gemeindeversammlung hat 125 Stimmen für einen Steuerfuss für natürliche Personen von 59% und 92 Stimmen für einen Steuerfuss für natürliche Personen von 64% beschlossen:

://: Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen für natürliche Personen 59 % der Staatssteuer.

Die Gemeindeversammlung hat mit 125 für einen Steuerfuss für juristische Personen von 4.50% und 86 Stimmen für einen Steuerfuss für juristische Personen von 4.80% beschlossen:

://: Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen für juristische Personen 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung hat mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen beschlossen:

- ://: 1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen:
- Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer
 - Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)
 - Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)
2. Die Jahresgebühr beträgt für den 1. Hund CHF 100.00, für den 2. Hund CHF 140.00 und für die gewerbmässige Zucht von Hunden CHF 500.00.
3. Das Budget 2016, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 962'061.00, und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'370'000.00, wird genehmigt.

Traktandum 4

Nichtformulierte Initiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten

Die Gemeindeversammlung hat mit 1 Gegenstimme beschlossen:

- ://: 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die nichtformulierte Gemeindeinitiative betreffend Ausgleich der Sozialhilfekosten «Ausgleichsinitiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gemeindegesetzes zu unterstützen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
3. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Grellingen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

In fidem der Sekretär:


Walter Ziltener, Stadtverwalter

Laufen, 11. Dezember 2015

